

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	09/2021
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	26.10.2021
Zeit:	19:00 Uhr – 23:30 Uhr
Ort:	Aula Schulzentrum, Alter Postweg 10
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber (bis 20:30 Uhr) und Dr. Welter (bis 21:48 Uhr); Stadträte Katzenstein und Konrad</p> <p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Weichert, Oppelt (bis 20:30 Uhr) und von Reumont, Stadträte Bernauer, Schendzielorz und Wagner</p> <p><u>SPD</u> Stadträtinnen Linier und Oehne-Marquard, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Striegel und Schimpf</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p> <p><u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u> Stadtrat Fritsch</p>
weiter anwesend:	Herren Möhrle und Jakob (beide FB 3); Herr Seidel (zu TOP 12); Frau Lutz und Herr Reess (FB 6)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Weber und Oppelt (ab 20:30 Uhr), Stadträtin Dr. Welter (ab 21:48 Uhr)
Urkundspersonen:	Stadträte Konrad und Weichert
Sachvortrag:	Frau Lutz (zu TOPs 4 und 7), Herr Jakob (zu TOP 8)
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Ein Mückenlocher Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand seines im Jahr 2016 gestellten Antrages, eine PV-Anlage auf der ehemaligen Mülldeponie Mückenloch zu errichten. 2018 sei bei einer Gemeinderatssitzung bekanntgegeben worden, dass der Rhein-Neckar-Kreis den Bauantrag wegen der noch fehlenden Renaturierung des Geländes abgelehnt habe. Für diese Forderung sieht er keinen Sinn. Inzwischen habe er an den baden-württembergischen Landwirtschaftsminister Peter Hauk geschrieben und um Hilfe gebeten. Letzterer habe ihm geraten, sich an den Bürgermeister zu wenden – was er 2021 getan habe, aber noch keine Antwort erhalten. Was wolle der Bürgermeister als „Ökofreak“ in der Sache unternehmen?

Der Bürgermeister verwehrt sich gegen die Ansprache als „Freak“. Mit der Antwort auf die Anfrage des Bürgers habe er bis zum Erhalt der von der KliBA angeforderten Stellungnahme für die PV-Eignung aller kommunalen Freiflächen und Dachflächen warten wollen – hierzu gehört auch die Deponie Mückenloch. Er entschuldigt sich, dass die Antwort noch nicht erfolgt sei, denn die Stellungnahme liegt noch nicht vor. Die Stadt sei noch dran am Thema und warte sehnlichst auf das Gesamtgutachten. Zur Vorgehensweise des Bürgers, direkt den Minister einspannen zu wollen: Oben angreifen und nach unten durchregieren könne nicht funktionieren, denn es sind verschiedenste Behörden einzubinden. Auch das Eingreifen über Abgeordnete sei in den Behörden nicht immer gern gesehen.

Ein anderer Mückenlocher Bürger spricht die heute auf der Tagesordnung stehende Einführung einer Bettensteuer an. Vor 2 Jahren sei das in Heidelberg ein Ansinnen gewesen, wurde dort dann kategorisch abgelehnt. Auch Heiligkreuzsteinach habe die Kurtaxe abgeschafft. Er sieht angesichts des geringen Hotel- und Ferienwohnungsangebots in Neckargemünd wenig Sinn in der Bettensteuer. Als Ferienwohnungs-Anbieter wisse er, dass das Klientel für Ferienwohnungen aufs Geld schaue. Der Aufwand, den die Stadt für die Erhebung betreibt, lohne sich nicht. Außerdem moniert er, dass es für Ferienwohnungs-Gäste nur in Neckargemünd, nicht aber in den Ortsteilen Anwohnerparkausweise gebe. Der Bürgermeister erklärt dies damit, dass der Parkdruck in der Stadt hoch ist, und verweist im Übrigen auf die Diskussion beim Tagesordnungspunkt.

Eine Vertrauensperson des Bürgerbegehrens „Rainbach“ ist dankbar, dass der Antrag der Freien Wähler auf Erstellung eines Bebauungsplans für die „Rainbach“ schnell auf die Tagesordnung gekommen ist. Sie will die Berichterstattung der RNZ geraderücken: dort habe gestanden, dass die Bürger, die beim Bürgerentscheid mit „ja“ gestimmt hätten, nicht wollten, dass der Gemeinderat über die Bebauung entscheidet. Das sei eine verzerrte Darstellung. Die Bürger wollten die massive Bebauung nicht haben, ähnliche Motive hätten wohl die FW und die SPD gehabt. Grundsätzlich sei es wünschenswert gewesen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan schon im Juni aufzuheben. Jetzt sei es wichtig, die zweite Chance im Oktober und November zu nutzen und das eindeutige Votum der Bürger umzusetzen. Der Gemeinderat habe es in der Hand, dort etwas zu gestalten. Dort gäbe es vielfach eine ältere Bewohnerschaft. Es sei wünschenswert, das Quartier dort schön gestalten zu können, auch ökologisch und mit kleinteiliger Bebauung. Sei so etwas eine Utopie, oder gebe es noch eine Chance, die Bürgerinteressen umzusetzen? Außerdem wünsche man sich in Dilsberg, dass künftig der Ortschaftsrat wieder stärker in die Planungen eingebunden würde. Den Bauantrag lediglich im Umlaufverfahren behandeln zu lassen, sei der wichtigen Angelegenheit nicht angemessen.

Der Bürgermeister erläutert, dies sei möglich, sofern der Gemeinderat das Heft des Handelns in der Hand hat. Das sei beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan, wie man ihn zu Anfang des Jahres vorgehabt hätte, möglich gewesen, und jetzt auch wieder, wenn die Stadt einen andersartigen Bebauungsplan angeht. In einem Bebauungsplanverfahren laufe ohne den Willen des Gemeinderates nichts. Anders jedoch bei der gegenwärtigen Rechtslage, dem Bauantragsverfahren: hier entscheide das Landratsamt über den vorliegenden Bauantrag. Zur Einbeziehung des Ortschaftsrates erklärt der Bürgermeister, es sei keine Zeit mehr zu einer Präsenz-sitzung gewesen. Gleich nach Aufstellung der Tagesordnung habe die Verwaltung noch am selben Nachmittag den Ortsvorstehern die Meldung zugeleitet. Beide heute auf der Tagesord-nung stehenden TOPs zur „Rainbach“ auf die nächste Tagesordnung im November zu verlegen, hätte bedeutet, dass Fristen davonzulaufen beginnen. Dadurch, dass heute bereits der Antrag der Freien Wähler vorliegt, könne man die Thematik in der richtigen Reihenfolge und ausführlich beraten.

Der Vorsitzende des „Grünen“- Ortsverbandes erinnert daran, dass am 19.05.2019 ca. 500 Menschen im Rahmen des Klimaaktionstages vor das Rathaus gezogen und lautstark mehr Ambitionen beim Klimaschutz gefordert hätten. Nach über zwei Jahren Abstand wolle er nun wissen: Was sei seit der großen Demo passiert, welche Pläne gebe es für die nächsten Jahre, welchen Einfluss würden die Maßnahmen auf die weitere Entwicklung in der Stadt haben. Welche Hemmnisse sehe der Bürgermeister, und wie plane er ihnen zu begegnen? Der konkrete Stand der Nutzung der Erneuerbaren Energien lasse sich für Neckargemünd, wie auch für alle anderen Gemeinden im Landkreis auf der offiziellen Webseite www.klimaschutz-rnk.de nachlesen. Danach verlaufe der Trend in der Stadt in den letzten Jahren immer noch viel zu zögerlich.

Der Bürgermeister führt aus, er habe sich die aktuellen Zahlen über das Klimaschutzmanagement kommen lassen. Die Zahlen des Rhein-Neckar-Kreises seien leider nicht aktuell. Es gehe in den verschiedensten Bereichen voran: so plane die Stadt nach den Beschlüssen des Gemeinderates einen PV-Ausbau bis 2024 auf 600 kWPeak, und warte wegen einer Priorisierung der Standorte für Dach- und Freiflächenanlagen auf das Gutachten der KliBA. Auch die Stadtwerke hätten mehrere Anlagen gebaut. Die Stadtgärtnerei habe auf Geräte mit Solarstrom umgestellt. Zusätzlich hätte die Stadt für ihre Stromversorgung 100 % Ökostrom mit Nachhaltigkeitsklausel gebucht. Man habe einiges unternommen, könne aber eigentlich gar nicht genug tun. Als Kommune habe man es dabei nicht einfach, da der Finanzrahmen begrenzt sei. Er habe sich vor kurzem intensiv durch den Förderdschungel gearbeitet. Es gebe 71 Förderprogramme, die gewiss interessant seien, zum Teil müssten die Einstiege aber etwas erleichtert werden. Ab nächsten Monat werde das städtische Klimaschutzmanagement durch die Rückkehr der zweiten Klimaschutzmanagerin wieder verstärkt. Er wolle den Gemeinderat weiterhin einbeziehen und versuchen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Allein der Kreisdurchschnitt werde ihm nicht reichen.

Ein Neckargemünder Bürger nimmt Bezug auf die Berichterstattung der RNZ, nach der für den Ausbau der Digitalisierung am Schulzentrum 700.000 Euro ausgegeben worden seien. Er fragt nach den Breitbandplänen mit Glasfaserausbau – ohne dies würden dem Schulzentrum diese Ausgaben wenig bringen. Der Bürgermeister antwortet, der Zweckverband Fibernet sei aktuell mit dem Anschluss der Schulen beauftragt, ein entsprechender Förderantrag sei bewilligt. Grundschule und Schulzentrum sollten Glasfaseranschluss bekommen. Die Kosten für diesen Ausbau insgesamt seien sehr hoch – man müsse mit rund 30 Mio Euro Gesamtkosten für den

Ausbau in der Gesamtstadt rechnen, und versuche daher, in die weitere Bundesförderung mit 90 % zu kommen. Wo Glasfaserausbau möglich sei, wolle man es tun.

Der Bürger fragt weiter, warum der Bürgermeister monatelang nicht auf Briefe antworte, die man ihm schreibe. Dabei nimmt er Bezug auf den Schriftwechsel zu dem Vorwurf des Bürgermeisters an einen Dilsberger Bürger, dieser hätte ihn einen Lügner genannt. Dies stimme nicht, der Herr habe diese Aussage nie getroffen. Er schlägt vor, der Bürgermeister solle sich zur Vermeidung weiterer Auseinandersetzungen „auf kleinem Dienstweg“ bei dem Herrn entschuldigen. Dies lehnt der Bürgermeister ab.

Eine Neckargemünder Hotelbetreiberin, möchte den an die Stadt gerichteten Schreiben der IHK und der Dehoga bezüglich der Bettensteuer Nachdruck verleihen. Sie regt an, über Aufschub nachzudenken und ggf. nachzuarbeiten. Momentan gebe es in Neckargemünd nur wenige Hotelbetriebe, und die Einführung einer Bettensteuer würde einen großen Bürokratie- und Zeitaufwand bringen. Die Betriebe müssten zurzeit ohnehin wegen „Corona“ zusätzlich über die Kontaktnachverfolgung Buch führen. Außerdem befürchtet sie, dass die Gäste, um die Bettensteuern zu vermeiden, ggf. lieber nach Neckarsteinach oder HD ausweichen. Der Bürgermeister teilt mit, die Verwaltung habe alle eingegangenen Schreiben an das Gremium weitergeleitet, so dass die Räte die dort geäußerten Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen könnten. Allerdings hätte man sich von der Dehoga so viel Engagement gewünscht, als es darum ging, Nachfolger für das Hotel Kredell zu finden. Im Übrigen verweist er auf die spätere Behandlung des Themas im Gremium.

Stadtrat Schimpf stellt vor Eintritt in die Tagesordnung für die SPD einen Vertagungsantrag bezüglich TOP 7. Am heutigen Nachmittag habe man noch wichtige Informationen zugeschickt bekommen, die noch nicht ausreichend hätten gewürdigt werden können. In der anschließenden Abstimmung sprechen sich 10 Räte für den Antrag aus, 11 Räte dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 08/2021 vom 28.09.2021**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

-

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Nachrücken von Herrn Philipp Schendzielorz in den Gemeinderat**

- **Feststellen eventueller Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung**
- **Verpflichtung durch den Bürgermeister**

2.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit und Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**
Es gibt keine Wortmeldungen.

2.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach dem Ausscheiden von Stadtrat Rupp Herr Schendzielorz als nächster Ersatzkandidat im Wohnbezirk Neckargemünd in den Gemeinderat der Stadt Neckargemünd nachrückt.

Der Gemeinderat stellt einstimmig gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass für das Nachrücken von Herrn Philipp Schendzielorz keine Hinderungsgründe bestehen.

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Schendzielorz auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gem. § 32 Abs.1 der Gemeindeordnung.

3: **Umsetzung von Ausschüssen**

3.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit und Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Zur Sitzung wird eine Tischvorlage vorgelegt, die die Änderungsvorschläge sämtlicher Fraktionen, bei denen Änderungen anstehen, umfasst.

3.2: **Beratung:**
Es gibt keine Wortmeldungen.

3.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat wählt im Wege der Einigung einstimmig die in der Vorlage genannten Gemeinderäten und Bürger zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern der betroffenen Ausschüsse. Die Nachbesetzungen für die Kommissionen werden von den Fraktionen benannt; eine Wahl ist nicht erforderlich. Die von den Umsetzungen nicht betroffenen bisherigen Besetzungen sollen unverändert bleiben.

4: **Antrag der Freien Wähler-Fraktion: Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB für das Areal Rainbach östlich der Ortsstraße unter Einbeziehung der Straße „Am Neckarberg“**

4.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit und Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister führt aus, im Vorfeld der Sitzung habe es wegen der Planzeichnung in der Vorlage, mit roter Markierung des einbezogenen Areals, Irritationen gegeben. Er betont, es sei lediglich ein Vorschlag gezeichnet worden, wie es werden könnte. Es solle keine Präjudizierung bedeuten. Aus Sicht des

Bauamts sei der Antrag zulässig. Es wäre rechtlich möglich, dass die Stadt einen Bebauungsplan aufstellt.

Stadtrat Dr Rothe begründet den Antrag der SPD. Man sehe dringenden Handlungsbedarf und den klaren Auftrag der Bürgerschaft zur Erstellung eines Bebauungsplanes, um den Bürgern Sicherheit zu geben.

4.2: **Beratung:**

Für die Grünen spricht Stadtrat Konrad. Sein Redebeitrag wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Ortsvorsteher Streib teilt mit, der Ortschaftsrat Dilsberg habe eine Stellungnahme zu TOP 5, nicht jedoch zu diesem TOP.

Für die CDU spricht Stadträtin von Reumont. Es wäre grundsätzlich besser gewesen, wenn schon zu früheren Zeiten ein Bebauungsplan gemacht worden wäre. Nun, nach 8 Jahren Brache habe der Dreiklang Wohnen, Hotellerie, Gastronomie zunächst überzeugt. Der begonnene Dialog zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan habe zunächst zuversichtlich gestimmt. Danach sei es dann schiefgelaufen. Es seien viele Fragen offen geblieben, und man habe den bisher beschrittenen Weg verlassen müssen. Aus dem Bürgerentscheid lese die CDU den Wunsch der Bürgerschaft auf ein Mitspracherecht ab. Viele im Gremium hätten die von den Bürgern geäußerte Kritik geteilt. Nun solle ein städtischer Bebauungsplan alles retten. Es sei fraglich, ob er das könne und die genannten Visionen ihren Platz finden. Nun solle die Stadt auf eigene Kosten arbeiten, und das auf einem Gebiet, das größtenteils schon bebaut sei. Die typische Lenkungsfunktion eines Bebauungsplans, die künftige städtebauliche Entwicklung zu steuern, sei daher nicht mehr erreichbar. Was solle also geleistet werden – das Erscheinungsbild der künftigen Bebauung, aber nicht, ob das alte Gebäude der „Rainbach“ stehen bleiben, oder ein neues in Schiffsform entstehen darf. Nach Aussage der Verwaltung seien die in der RNZ für die Bebauungsplanerstellung genannten Kosten von 200.000 Euro möglicherweise deutlich zu hoch gegriffen, aber auch die vom Bauamt geschätzten 30.000 Euro eine hohe Summe für das Stadtsäckel. Als zentrale Fragen müsse geklärt sein, welche Planungsvorstellungen, die sich von den bisherigen deutlich unterscheiden, man habe, und wie man sich die gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Investor vorstellen könne. Wieviel Geld der Plan kosten werde, ob evtl. Gerichtsverfahren drohen und wie teuer diese kommen würden, sei noch nicht bekannt. Wie die CDU heute abstimmen werde, könne sie nicht genau sagen, es gebe verschiedene Auffassungen in der Fraktion. Sie selbst werde dem Antrag der FW heute noch nicht zustimmen können, es müssten zu viele Punkte noch vorab diskutiert werden.

Für die SPD gibt Stadtrat Schimpf die Zustimmung zum Antrag der FW. Die Ausführungen werden als Anlage zu Protokoll genommen. Früher habe die SPD schon für einen eigenen Bebauungsplan votiert. Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides sehe er die Verpflichtung, eine positive Entwicklung der Rainbach mitzugestalten und das Erscheinungsbild zu beachten. Auch für die anderen Grundstücke im umfassten Bereich sei ein geeigneter Rahmen zu setzen.

Stadtrat La Licata führt aus, die Stadt müsse etwas tun, wenn eine städtebauliche Fehlentwicklung droht. Dabei müsse man positive Vorstellungen haben, keine Verhinderungspolitik betreiben. Der Gemeinderat sei in der aktuellen Lage verpflichtet, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Zukunftsentwicklung zu lenken. Er werde dem Antrag der FW zustimmen. Allerdings glaube er nicht, dass ein runder Tisch beim aktuellen Verfahrensstand viel Nutzen haben werde, denn bei allen bisherigen Versuchen wurden nur wenig substanzielle Änderungen erzielt. Der Gemeinderat müsse das Heft wieder in die Hand bekommen.

Stadtrat Fritsch sieht einen Bebauungsplan als Bedarfsplanung, und vorausschauendes Denken für die Zukunft der Stadt. Es sei von vornherein klar gewesen, dass es eine schwierige Situation werden würde. Auch vom Landratsamt habe man Infos geholt. Viele Bürger hätten das Benehmen des gespaltenen Gemeinderats nicht verstanden. Andere Städte wären froh, wenn bei der knappen Haushaltslage ein Investor käme und die Sache in die Hand nehmen wollte. Der Investor habe Zugeständnisse gemacht. Es sei fraglich, wohin die Reise nun gehe. Er verstehe nicht, dass die FW finanzielle Mittel für 22/23 vorsehen wollen, denn die Kosten würden deutlich steigen, je länger es dauert.

Der Bürgermeister trägt die Verwaltungssicht vor. Diese interpretiere den Antrag so, dass die Verwaltung beauftragt werde, für die nächste Gemeinderatssitzung einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. Heute solle kein dahingehender Beschluss gefasst werden, lediglich die Absicht erklärt, einen solchen zu treffen. Frau Lutz habe bereits vorausschauend Kapazitäten in Planungsbüros reserviert, so dass man zeitnah beginnen könne. Er habe heute Kontakt mit der Bauherrschaft gehabt. Es würde nach Auffassung der Verwaltung Sinn machen, dass sich die Verwaltung, die Vertreter der Fraktionen (denn der Gemeinderat werde die Entscheidung zu treffen haben), möglicherweise schon das Planungsbüro und der Bauherrschaft an einen Tisch setzen und überlegen, in welche Richtung man einen solchen Plan entwickeln könnte, um Verzögerungen und Gerichtsverfahren zu vermeiden. Aus dem Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids lese er kein klares Votum für einen städtischen Bebauungsplan, sondern lediglich, dass es keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geben solle. Auch habe er von vielen Wahlhelfern erfahren, dass die Bürger an der Urne zum Teil nicht gewusst hätten, was beim Bürgerentscheid ein „ja“ oder ein „nein“ bedeutet. Man wolle eine sinnvolle Bebauung in Rainbach, diese zügig auf den Weg bringen und die Interessen möglichst breit mit aufnehmen.

Frau Lutz skizziert kurz das Bauantragsverfahren im Gegensatz zum Bebauungsplanverfahren. Bei ersterem würde die Gemeinde nur gehört.

Ortsvorsteher Streib schlägt vor, in der Planzeichnung der Vorlage die rote Linie entlang der Ortsstraße dahingehend zu erweitern, dass sie nicht nur bis zur Ortsstraße geht, sondern auch die Grundstücke rechts davon (alles östlich der Herrbach) mit in den Bebauungsplan einbezieht.

Der Bürgermeister erläutert, die Entscheidung über die Grenze wäre Gegenstand der Gespräche und des Planungsbüros, das den Entwurf macht.

Stadtrat Katzenstein hat den FW-Antrag so verstanden, dass heute ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten die Grünen dem

nicht zustimmen. Da nach Auskunft von Stadtrat Rehberger heute allein die Absichtserklärung des Gemeinderates zur Debatte stehen sollte, spricht er den Wunsch aus, dass bis zur nächsten Sitzung die Fragen der städtischen Kosten für die Bebauungsplanung sowie der Zulässigkeit (hier sollte die Verwaltung beim Kommunalrechtsamt Erkundigungen einziehen) geklärt sind, und inwieweit die Planaufstellung Auswirkungen auf das Bauantragsverfahren habe. Sei richtig, was er der RNZ entnommen habe, dass der Zeitpunkt der Genehmigung das entscheidende Kriterium sei? In der letzten Sitzung habe die Aussage der Verwaltung anders geklungen.

Frau Lutz antwortet, wenn der Gemeinderat jetzt den Beschluss fasse, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden solle, könne die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung einen Kostenvorschlag machen. Die bereits genannten 30.000 Euro seien Erfahrungswerte. Die genauen Kosten hängen von Größe und Schwierigkeit ab, und wieviele Fachgutachten man braucht. In der letzten Sitzung habe man darüber gesprochen, ob eine Gestaltungssatzung eine Veränderungssperre begründen könne. Dies sei nicht der Fall. Wenn ein Bauantrag erst einmal genehmigt sei, könne man keinen Bebauungsplan mehr erlassen, der dem Antrag zuwiderläuft, denn der Bauantrag habe dann Rechtskraft - was bedeute, dass man die genehmigte Bebauung auch umsetzen könne.

Stadtrat Wagner möchte wissen, ob die Kosten für einen Bebauungsplan auch von der Größe des einbezogenen Areals abhängen. Ursprünglich habe es geheißen, man wolle einen Bebauungsplan für den gesamten Weiler; warum wolle man jetzt nur ein Teilstück? Frau Lutz antwortet, ein größeres Areal bedeute grundsätzlich auch höhere Kosten, aber diese hängen nicht nur von der Größe ab.

Stadtrat Rehberger erklärt, die Freien Wähler hätten sich das in der Vorlage bezeichnete Gebiet aus genau den Gründen vorgestellt, dass es hier noch einige freie Grundstücke gebe, die in den früheren Jahren schon Gegenstand von Bauanträgen waren. Man habe die Fläche rechts von der Ortsstraße bewusst ferngehalten, da dort im Prinzip nur Bestandsgebäude stehen.

Der Bürgermeister betont, er wünsche größtmöglichen Konsens, daher solle heute der erste Schritt gemacht werden, die Verwaltung zu beauftragen, im Dialog mit den Fraktionsvorsitzenden den Umfang des Areals sowie eine Kosteneinschätzung vorzubereiten, und im November als zweiten Schritt zu entscheiden, wo die Linie gezogen werden solle. Dann müsse erst einmal der Plan entwickelt werden: was wolle man regeln, wie bekomme man die Vorstellungen von Gemeinderat, Bürgerschaft und Investor unter. Er halte es nicht für glücklich, das Gebiet größtmöglich zu erweitern, da sonst zu viele Ausnahmen schon in vorhinein definiert werden müssten. Aber da sollte man auf den Rat des Planungsbüros hören.

Stadträtin Groesser hebt die Position der Grünen hervor: bevor diese zustimmen könnten, müssten sie unbedingt wissen, mit welchen positiven Merkmalen dieser Bebauungsplan hinterlegt wird, so dass er keine Verhinderungsplanung darstellt und gerichtsfest ist, weil ansonsten die Kosten für die Stadt nicht kalkulierbar sind.

Frau Lutz erklärt: beim Aufstellungsbeschluss müsse der Gemeinderat schon einen bestimmten Planungswillen haben, dabei könne man sich vom Städteplaner beraten lassen.

Stadtrat Fritsch fragt, was mit dem Teil 2 des Antrags, dem Antrag auf Veränderungssperre, sei.

Der Bürgermeister erklärt, es sei derzeit nicht sinnvoll, diesen Teil zu behandeln, da eine Veränderungssperre erst ausgesprochen werden kann, wenn Aufstellungsbeschluss da ist.

Stadträtin Geißler fragt nach den bereits bebauten Grundstücken im Areal eines Bebauungsplans. Wenn innerhalb des Gebietes ein bestehendes Haus abgerissen oder umgebaut werden solle, gelten die Regelungen des nach dem ursprünglichen Bau beschlossenen Bebauungsplans dann auch für dieses Grundstück? Insgesamt spricht sie sich positiv über die sich jetzt andeutende Vorgehensweise aus. Die Frage nach der Gültigkeit der Regelungen im B-Plan wird von Frau Lutz bejaht. Der Bebauungsplan betreffe auch die zukünftige Bebauung, den Umbau usw.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die Rainbach vorzubereiten, Kontakt mit einem Planer aufzunehmen und rechtzeitig vor der nächsten Gemeinderatssitzung einen „Runden Tisch“ (Verwaltung, Fraktionsvorsitzende, Investor) vorzubereiten. Der Aufstellungsbeschluss ist auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Bürgermeister empfiehlt, denn folgenden TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag bei 1 Enthaltung einstimmig zu.

- 5: **Bauantrag der RED Real Estate Development GmbH zum Neubau von drei Mehrfamilienhäusern auf den Grundstücken Flst.-Nr. 596 u. 597, Am Neckarberg 1 und Ortsstraße 9, Dilsberg** -> Vertagung auf November-Sitzung.

20:30 Uhr, Stadträtin Weber und Stadträtin Oppelt verlassen die Sitzung.

6. **Sachstand Radverkehrskonzept – Mündlicher Vortrag**

6.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister erläutert, Herr Seiz, der hierzu berichten wollte, sei heute krank. Der Sachstand sei jedoch schon schriftlich mit einer Aktualisierung des Maßnahmenkataloges mitgeteilt worden. Sofern Fragen dazu bestehen, könnten sich die Räte an die Verwaltung wenden. Derzeit sei die Verwaltung dabei, die Radweglücke zwischen Mückenloch / Höhe Schleuse Neckarsteinach, Richtung Neckarhäuserhof, gemeinsam mit dem Landratsamt abzuarbeiten. Für die Zukunft wolle man erreichen, dass die Radfahrer nicht die ganze Strecke auf der Kreisstraße bleiben – was derzeit lt. Stadträtin Groesser noch der Fall ist, weil der anschließende Fahrradweg in desolatem Zustand ist.

6.2: **Beratung:**

-

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Radverkehrskonzept zur Kenntnis.

7. **Wegnahme von Parkplätzen zur Anlage von Radschutzstreifen in der Bahnhofstraße und in der Wiesenbacher Straße**

7.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister führt aus, es sei wichtig, jetzt ein Zeichen an das Landratsamt zu senden, damit die Umsetzung des von der Stadt beauftragten Radverkehrskonzeptes vorankomme. Er erläutert die Vorlage. Die Verwaltung habe an den Stellen, wo die Parkplätze wegfallen sollen, das Parkverhalten beobachtet. Es seien überwiegend Pendler, die auch in der Güterbahnhofstraße parken könnten. Knackpunkte seien der Lieferverkehr und Besucher des Pflegeheims, sowie die enge Straße im Bereich Melacpass bis Bahnhof. Auch Gewerbetreibende seien schon auf die Stadt zugekommen. Es gehe nicht nur um die Radwegführung allein, sondern die Umbaumaßnahmen seien auch notwendig, damit die Tempoverringerung auf 30 km/h vernünftig umgesetzt werden kann. Wenn man den Parkverkehr wegbringe, mache man die Straße optisch breiter, und müsste sich Gedanken um eine optische Anpassung machen, damit Tempo 30 auch angenommen wird.

Frau Lutz ergänzt, da es sich um eine Bundesstraße handle, sei das Landratsamt der Entscheidungsträger. Wenn man zwischen Melacpass und Lessingstraße Parkplätze wegnehme, könne der Radschutzstreifen ca 20 cm breiter werden.

7.2: **Beratung:**

Für Stadtrat Katzenstein ist es erfreulich, dass es hier vorangeht, denn die Radführung auf der Bahnhof- und der Wiesenbacher Straße sind die zentralen Straßen im Radverkehrskonzept. Mit der Radspur nach Heidelberg habe der Radverkehr deutlich zugenommen, daher müsse auch im weiteren Verlauf durch Neckargemünd eine sichere Radverkehrsführung angeboten werden. Die Grünen treibe nicht nur der Klimaschutz an, sondern auch das Ziel eines Straßenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte. Am besten seien geschützte Radverkehrsstreifen, die könne man aber nur da anlegen, wo es nur sehr wenige Grundstückseinfahrten gibt. Zweite, auch gute Lösung, seien Radstreifen. Nur eine Notlösung seien schmale Schutzstreifen mit gestrichelter Linie, denn der Autoverkehr orientiere sich dann meist an der gestrichelten Linie, halte den Mindestabstand von 1,50 m für das Überholen nicht ein. Zweirichtungswege ohne richtigen Schutz gehen gar nicht. Wichtig sei auch der Sicherheitsabstand zum ruhenden Verkehr (sich öffnende Türen). Hier sei es ist zwingend vorgegeben, dass zwischen Schutzstreifen und Parkplatz ein Sicherheitsabstand von 75 cm zu parkenden Autos ist. Die Grünen hätten sich die Bahnhofstraße sehr genau angeschaut, begrüßten die Planung beidseits.

Gut seien die 2 regulären Radstreifen vom Ortseingang bis Melacpass. Die Grünen seien nicht dafür, den Parkstreifen auf die neckarseitige (nördliche) Straßenseite zu verlegen, dies führe für die Gewerbetreibenden zu großen Problemen.

Man freue sich über die Reduzierung der Fahrspuren und Angebot von Querungshilfen, und schlage vor, den Mittelstreifen auch als optische Aufwertung des Eingangsportes der Stadt grün und schön zu gestalten – an den Stellen, die nicht als Abbiegespur genutzt werden müssen). Das könnte zu besserer Akzeptanz führen. Ggf. könnte man die Begrünungsaktion testweise umsetzen und ausprobieren, wie die Akzeptanz ist. Die StVO gäbe das her.

Zweirichtungsradstreifen auf der Neckarseite lehnten die Grünen ab.

Auf der Strecke Melacpass bis Rathaus sei vorgesehen, zusätzliche Stellplätze auf der Bergseite anzubieten. In diesem Bereich hätten bis auf eines alle Häuser Parkmöglichkeiten auf eigenem Grundstück. In diesem Bereich, gegenüber vom Friseur, gebe es auch 5 öffentliche Stellplätze mit Parkdauer bis 2 Std.

Man bitte um genaue Prüfung, ob in diesem Gebiet nur Schutzstreifen möglich wären, damit sei man nicht einverstanden. Zumindest auf einer Seite sollte es einen Radstreifen geben, das sei deutlich sicherer.

Die Parkflächen gegenüber des Rathauses sollten auch nicht wieder hergestellt werden, sobald der SEV dort nicht mehr benötigt wird.

Für den Bereich der großen Kreuzung fehle noch einiges zur Planung, vor allem was die Kreuzung selbst, und den Abbieger zur B 45 betrifft. Auch müssten die Radfahrer in Richtung Kleingemünd abbiegen können. Technisch seien da auch Schutzstreifen möglich, und man bräuchte auch Aufstellflächen vor den wartenden PKWs.

Bezüglich der Wiesenbacher Straße stimmen die Grünen der Aufhebung der Parkplätze zu. Gerade im Wiesenbacher Tal stadtauswärts sei der Gehweg sehr schlecht.

Stadtrat Wachert spricht sich für die Freien Wähler für einen breiteren Fahrweg mit Begegnungsspur auf der Neckarseite aus, evtl mit Abtrennung durch Trennstreifen. Dadurch müsste keine zusätzliche Ampel gebaut werden. Auf der nördlichen (Neckar-) Seite müssen keine Parkplätze entfallen. Evtl. solle man über eine Beschilderung in Richtung Güterbahnhofstraße nachdenken, oder gegenüber der Aral-Tankstelle zum Radweg am Neckar. Der gleiche Vorschlag mit Zweiwegespur gelte auch für die Wiesenbacher Straße auf der zum Hollmuth hin liegenden Straßenseite. Der Weg würde so oder so in beiden Richtungen benutzt, wie auch in der Hauptstraße zu beobachten sei. Wenn auf beiden Seiten ein Radweg wäre, würden die Radfahrer möglicherweise aus Bequemlichkeit auch nur auf einer Seite bleiben.

Stadtrat Wagner führt aus, das Ausbaukonzept solle dem immer stärker werdenden Radverkehr Rechnung tragen, Sicherheit und Effektivität bringen, neue Routen und bessere Wege schaffen. Hier sei in den letzten Jahren schon einiges geleistet worden, etwa die Rampen an der Eisenbahnbrücke oder der Radweg nach Heidelberg. Letzterer sei kein Luxus, sondern ein Muss. Im Zug der Lärmaktionsplanung solle die Geschwindigkeit reduziert werden und positive Synergien für den Radverkehr bringen. Neuralgischer Streckenabschnitt sei vor allem die große Kreuzung, hier bestehe noch Nachbesserungsbedarf. Es sei immer schwierig, so große Kreuzungen für den Radverkehr zu optimieren. Mit der Parksituation sei die CDU nicht ganz zufrieden, würde sich aber für die Nichtverlegung der Parkplätze aussprechen. Die CDU spreche sich klar für die Unterstützung der Gewerbetreibenden und ein gutes Miteinander mit den Zielen des Radverkehrs aus. Um optische Entschleunigung zu bringen, gäbe es auch die Möglichkeit, die Parkplätze rechts und links versetzt anzuordnen. Für die

Wiesenbacher Straße sei der CDU nicht so ganz schlüssig, warum Parkplätze wegfallen sollen, hier parken viele zum Einkaufen.

Stadtrat Hertel fragt an, ob die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde auf der Bundesstraße bedeute, dass alles, was der Gemeinderat hier beschließt, nur ein Wunschzettel ist, aus dem sich die Planer etwas zusammensuchen – die Stadt also aufzeige, was man gerne haben wolle, in der Hoffnung dass es passt?

Der Bürgermeister antwortet, für die Realisierung sei zwingend erforderlich, dass die Stadt der Wegnahme von Parkplätzen zustimmt. Allen Behörden sei auch klar, dass bauliche Maßnahmen nötig sein werden, wenn das Lärmschutzkonzept umgesetzt werden soll.

Stadtrat Hertel führt weiter aus, bezüglich des Wiesenbacher Straße empfinde die SPD den Wegfall von Parkplätzen zunächst als unproblematisch. Man wolle beobachten, wie sich das aufs Gewerbe auswirken wird.

Bei der Bahnhofstraße hingegen spreche man sich dagegen aus, die Parkplätze wie im Plan auf die neckarseitige Straßenseite zu verlegen, denn dort gebe es Gewerbeflächen, die man halten wolle. Daher müsse Anlieferungsverkehr möglich bleiben. Die Ausgestaltung der Radspur in diesem Bereich empfinde die SPD als unsicherer. Man müsse anhalten und auf die Bedarfsampel warten, dann die Straßenseite wechseln. Er regt eine Prüfung an, ob es nicht sinnvoll wäre, den Radweg bis zum Melacpass auf der Bahnseite beizubehalten. Nicht nur die Pendler, sondern auch touristischen Verkehr gelte es im Auge zu behalten, letzterer werde eher über den Leinpfad laufen. Die SPD unterstütze auf jeden Fall eine Begrünung oder optische Kennzeichnung, weil die Straße nicht wie „Tempo 30“ aussieht. Gestrichelte Schutzzonen sollte man zumindest optisch begrünen. Größere Maßnahmen seien wegen der Breite und Fahrbahndecke vermutlich nicht möglich. In Bereich Bahnhofstraße sei es wichtig, dass für die Poststelle eine gute Lösung gefunden wird - somit Aufgabe der Verkehrsplaner, dass dort weiterhin Kurzzeitparken möglich ist. Beim Neckargemünder Hof sei eigentlich immer alles belegt. Naach vorne hin bedeute es keine Probleme, die Parkplätze wegzunehmen. Gegenüber dem Rathaus müsse man an den Schienenersatzverkehr denken, für den man in unregelmäßigen Abständen weiterhin Parkflächen brauchen werde. Der Streifen solle weiterhin „hybrid“ bleiben, so dass Ersatzbushaltestellen Platz finden. Er hätte Bedenken, wenn man in der Bahnhofstr Radwege fest abtrennen würde, wegen der notwendigen Ausfahrten bzw. Sichtbeziehungen.

Stadtrat Fritsch schlägt vor, die Ampelanlage am Ortseingang voll auszunutzen, um den Radverkehr auf die Seite zum Kümmelbacherhof zu lenken, durch die Unterführung, parallel auf die Kümmelbachstraße. Einzig schwieriger Punkt sei der Melacpass und die Einbahn-Straßenunterführung rechts, damit die die Autos nicht durchrasen.

Stadtrat Katzenstein führt zu den Redebeiträgen der Stadträte Wachert und Hertel aus: man dürfe die Anlieger nicht vergessen, ein Zweiwegeradweg sei vor allem für die Fahrer nach und von Heidelberg nützlich. Die bestehende Ampel an der Radspur reagiere sehr schnell. Das Risiko auf einem Zweiwegeradweg sei 13 x so hoch als bei getrennten Radspuren. Zum touristischem Verkehr: es gehe bei der gegenwärtigen Planung vor allem darum, die Lücke zum Alltagsradverkehr zu schließen. Zum Schienenersatzverkehr: dieser müsste auch ohne spezielle Parkplätze weiterhin möglich sein. Weiteres Argument: Die Radstreifen seien dort rund 2 m breit und stehen sehr

weit auf dem Gehweg, so dass die verbleibende Gehwegbreite zu schmal würde; dies spräche gegen Parkplätze.

Stadträtin Schlüchtermann regt an, die Schutzstreifen, die ja nur eine schlechtere Lösung seien, farblich zu kennzeichnen. – Dies ist lt. dem Bürgermeister nicht möglich, da das dem Radfahrer eine Sicherheit vorgaukelt, die aber nicht gegeben ist

Frau Lutz weist darauf hin, dass im Bereich zwischen Melacpass und Lessingstraße wegen der zu geringen Fahrbahnbreite keine Radstreifen möglich sind.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Schienenersatzverkehr. Wegen kürzerfristigen Baustellen von 3 Monaten im Jahr bräuchte man das Radverkehrskonzept nicht zu ändern. Man könne ganz einfach einen Antrag stellen, den Radschutzstreifen für die Baustellenzeit zu entwidmen. Er weist darauf hin, dass das Landratsamt auf das Signal der Stadt warte, ob Parkplätze weggenommen werden können. Er schlägt folgende Beschlüsse vor:

Wiesenbacher Straße: unproblematisch, hier könnten die Parkplätze zwischen Edeka und Batzenhäuselweg weggenommen werden.

Bahnhofstraße Kümmelbacherhof bis Melacpass: Parkplätze auf der Bahnseite belassen, um das Gewerbe zu erhalten. Allerdings habe die Polizei hat z. T. ein Thema damit, wenn über den Radfahrstreifen, auch bei Tankstellen quer, gefahren wird. Man solle versuchen, beidseits entsprechende Fahrradstreifen zu erhalten, hilfsweise als Schutzstreifen. Auf der Neckarseite seien in diesem Bereich sowieso keine Parkplätze. Die Fahrbahn solle schmaler gemacht und ggf begrünt werden. Durch die Kümmelbachstraße und Güterbahnhofstraße würde ein Pendler ohnehin nicht fahren, daher könne man den entsprechenden Vorschlag verwerfen.

Zwischen Melacpass und altem Bahnhof / Einmündung Lessingstraße: Hier sollten die Parkplätze vollständig entfallen, um möglichst viel Radstreifen und Optimierung hinsichtlich Radverkehr hinzubekommen.

Große Kreuzung: den Straßenverkehrsbehörden sollte die Wegführung nochmals zur Prüfung anhandgegeben werden. Tendenziell solle man lieber größer planen und später reduzieren; keine Zweiwegestreifen.

Stadtrat Dr. Rothe gibt zu bedenken, „Parkplätze wegfallen“ auf der Strecke Melacpass und alter Bahnhof würde bedeuten, dass sich das auch auf die Postagentur bezieht. Das sei nicht gut. (Der Bürgermeister wirft diesbezüglich ein, es sei die schmalste Stelle). Wenn man die Radspur auf beiden Seiten führe, habe man auf beiden Seiten Grundstücksausfahrten, und als Autofahrer muss man beide Seiten betrachten. Es sei auch noch angedacht gewesen, die Fußgängerstege nach Kleingemünd zu erneuern, auf einer Seite etwas breiter gestalten, und Radverkehr mit den Fußgängern zusammen zu machen. Der Bürgermeister erklärt, hierfür sei das Regierungspräsidium zuständig, da es sich um eine Bundesstraße handelt.

In der folgenden Abstimmung spricht sich der Stadtrat einstimmig dafür aus, die Parkplätze in der Wiesenbacher Straße wie in der Vorlage vorgeschlagen wegfallen zu lassen.

Mehrheitlich, bei 16 Ja- und 2 Gegenstimmen sowie 8 Enthaltungen soll an die Behörden weitergegeben werden, dass die Radführung vom Ortsausgang Kümmelbacherhof bis Melacpass beidseitig der Fahrbahn laufen soll, so weit wie möglich über Radstreifen. Parkplätze sollen nur noch auf der Eisenbahnseite der Straße erhalten bleiben. Es wird angeregt, den Mittelstreifen im Rahmen eines Versuches grün zu gestalten.

Auf der Strecke Melacpass bis alter Bahnhof wird der Wegfall der Parkplätze mit 8 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Das letzte Abstimmungsergebnis sorgt für eine gewisse Betroffenheit in Gremium, als die Tragweite bewusst wird.

Der Bürgermeister sagt, nun werde es schwer für die Umsetzung des Fahrradkonzeptes, wenn lediglich eine Lösung bis zum Melacpass in Sicht ist.

Stadtrat Hertel erklärt, man sehe nun, wie es ausgehen könne, wenn zu einer Abstimmung nicht alle Parameter vorab geklärt sind. Man habe vor allen Dingen eine Prüfung der Parkplätze an der Postagentur gewünscht. Wenn man den Verkehrsplanern die Aufgabe, für den Bereich der Post eine Lösung zum Erhalt der 3 Kurzzeitparkplätze zu erarbeiten, mit auf den Weg gegeben hätte, hätte er ansonsten zustimmen können. Ähnliches hört man auch von anderen Stadträten. Nach kurzer Diskussion kommt das Gremium überein, dass unter Einbeziehung dieses Prüfungsauftrages in den Beschluss nochmals über die Strecke Melacpass bis Lessingstraße abgestimmt werden soll, da dies eine wesentlich andere Entscheidungsvoraussetzung darstellt. Diese Abstimmung ergibt mit 18 Ja-, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen eine Zustimmung.

Stadträtin Groesser ergänzt, zurzeit sei es noch schwierig, aus den posteigenen Parkplätzen auszufahren, da dort jetzt Autos stehen. Die wären nach der Umgestaltung jedoch nicht mehr da.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt gegenüber der Straßenverkehrsbehörde und den Straßenbaubehörden die folgenden Stellungnahmen ab:

In der Wiesenbacher Straße zwischen dem ehemaligen Lebensmittelmarkt „Edeka“ und der Einmündung der Batzenhäuselstraße können die Parkplätze der Kurzzeit-Parkzone wegfallen (einstimmige Entscheidung).

In der Bahnhofstraße vom Ortseingang Kümmelbacherhof bis Melacpass soll die Radführung vom Ortsausgang Kümmelbacherhof bis Melacpass beidseitig der Fahrbahn laufen, so weit wie möglich über Radstreifen. Parkplätze sollen nur noch auf der Eisenbahnseite der Straße erhalten bleiben. Der Mittelstreifen soll im Rahmen eines Versuches begrünt und optisch aufgewertet werden. (Mehrheitlich, bei 16 Ja- und 2 Gegenstimmen sowie 8 Enthaltungen).

Auf der Strecke Melacpass bis alter Bahnhof werden die Verkehrsplaner gebeten, für die Postagentur eine Lösung zu erarbeiten, so dass in Höhe der Postagentur weiterhin 3 Kurzzeitparkplätze möglich bleiben. Ansonsten wird dem Wegfall der Parkplätze zugestimmt. (Mehrheitlich, mit 18 Ja- und 2 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen)

21:48 Uhr, Stadträtin Dr. Welter verlässt die Sitzung.

8: **Feststellung der Jahresrechnung und des Beteiligungsberichts 2019 (Rechenschaftsbericht)**

8.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Jakob erläutert das Zahlenwerk.

8.2: **Beratung:**

Die Stellungnahmen der Fraktionen werden dem Protokoll als Anlagen beigegeben.

Stadtrat Fritsch betont, der soziale Wohnungsbau liege ihm sehr am Herzen, alle Wünsche konnten nicht erfüllt werden. Das Liegengebliebene, wie Straßen- und Gebäudesanierungen, solle man nicht immer wieder strecken, so koste es immer mehr. 2019 konnten alle Pflichtaufgaben gemacht werden. Er werde zustimmen. Künftig werde man den Gürtel enger schnallen müssen.

Stadträtin Groesser spricht die Einnahmerückgänge bei der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer an (S. 56 unten im Rechenschaftsbericht). Herr Möhrle erläutert, dass das mit dem Einführungszeitraum zusammenhängt – Überhang beim Eingang.

Herr Möhrle gibt zu bedenken, dass das positive Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass z.B. die Abschreibungen im laufenden Haushalt erwirtschaftet werden müssen. Dies werde künftig zum Thema werden und für ein sehr großes Defizit sorgen. Hierauf weise das Landratsamt die Stadt auch immer schon hin.

6.3: **Beschluss:**

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Neckargemünd für das Jahr 2019 wird einstimmig festgestellt auf:

Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes	44.739.657,88 EUR
des Vermögenshaushaltes	<u>4.609.555,08 EUR</u>
zusammen	49.349.212,96 EUR

Stand des Vermögens	114.765.871,82 EUR
Stand der Schulden	7.437.705,70 EUR

2. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Bürgermeister ruft die nächsten drei Tagesordnungspunkte gemeinsam auf, da sie auch Ausfluss der Haushaltsstrukturkommission sind. Diese habe sich zunächst

mit der Einnahmenseite befasst, die Ausgabenseite werde folgen. Wichtig sei, die Einnahmen in kürzeren Zeitabschnitten anzupassen – zum Teil stammen die letzten Anpassungen aus dem Jahr 2006. Die Anmerkungen zu den einzelnen Themen sind der klareren Darstellung halber unter den jeweiligen TOPs aufgeführt.

9: **Einführung einer Bettensteuer**
- **Satzungsbeschluss**

9.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister führt aus, hinsichtlich der Interessenverbände sei es nur legitim, dass sich die Interessenvertreter IHK und deHoga einschalten, aber die genannten Zahlen seien deutlich übertrieben. Die touristischen Ausgaben für Neckargemünd würden künftig steigen. Da man mehr für den Tourismus machen, und die Zusatzeinnahmen hierfür verwenden wolle, brauche man das Geld im Haushalt.

Herr Möhrle ergänzt, die Verwaltung habe untersucht, welche Gemeinden eine Bettensteuer haben, und sich in der Planung daran orientiert. In diesen Gemeinden sei vielfach dagegen vorgegangen worden, z.B. in Freiburg, dessen Satzung für Neckargemünd fast komplett übernommen wurde. Weder VGH noch Bundesfinanzhof hätten die Freiburger Satzung beanstandet. In der Haushaltsstrukturkommission sei ausgiebig über die Einführung der Bettensteuer diskutiert worden. Dabei sei man sich einig gewesen, dass die zusätzlichen Einnahmen für den Tourismus eingesetzt werden sollen. Die Verwaltung rechne mit 65.000 Übernachtungen, d.h. 65.000 Euro Jahreseinnahmen für den Haushalt.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein fragt nach der Regelung in § 2 Abs 1: wenn man bucht, muss man dann trotzdem zahlen, auch wenn man nicht kommt?

Der Bürgermeister erklärt, wenn die Buchung bezahlt wird, muss die Bettensteuer dann auch bezahlt werden, nicht allerdings bei Stornierung.

Stadtrat Rehberger betont zu den Steuererhöhungen im Allgemeinen, es sei nie schön, wenn man Steuern erhöhen oder neu einführen müsse. Es gebe immer gute Gründe zu sagen, dieses Jahr gehe es nicht, vielleicht im nächsten Jahr, dann stehen ggf. Wahlen vor der Tür, und es passiere wieder nichts. Nun sei es aber an der Zeit, auch die Steuern zu erhöhen, wie es in der Haushaltsstrukturkommission und im Hauptausschuss beschlossen und heute dem GR vorgelegt worden sei. Der Bürgermeister und der Stadtkämmerer hätten klar gemacht, dass nach einer so langen Zeit ohne Anpassung nun eine gewisse Erhöhung sinnvoll sei, zumal die Stadt sich danach noch nicht in der Spitzengruppe, sondern im oberen Mittelfeld befinde. Die Bettensteuer sei nun etwas Neues. Die Freien Wähler hätten zu den Haushaltsberatungen 2021 diesen Antrag gestellt, die Verwaltung habe das jetzt umgesetzt. Die geäußerte Kritik, durch die Steuer würde man Gäste verlieren, ist für ihn nicht stichhaltig. Er selbst sei auch oft unterwegs, und wenn ein Ort schön sei, halte ein zusätzlicher Euro an Kosten ihn nicht von der Übernachtung ab. Im Vergleich zu Heidelberg

seien die Übernachtungspreise in Ngd immer noch geringer. Die Freien Wähler verstanden sehr gut, dass die Hoteliers und Ferienwohnungsbetreiber nicht erfreut über zusätzlichen Aufwand sind, aber dieser dürfte sich in Grenzen halten. Neckargemünd habe strukturelle Probleme und müsse diesen begegnen; sinnvollerweise schon zum 1.1. des nächsten Jahres. Die Bettensteuer solle für den Tourismus verwendet werden, denn diesen wolle die Stadt ausbauen.

Stadtrat Bernauer spricht für die CDU. Bei der Bettensteuer sehen man für die Neckargemünder Gewerbetreibenden keine wirtschaftlichen Nachteile. Negativ falle auf, dass sich der Dehoga bei den Bemühungen nach einer Nachfolge im Hotel „Kredell“ gar nicht gemeldet habe, und nun bei einer eher kleinerer Änderung stehe die Interessenvertretung auf der Matte. Es gelte zu klären, wie viel am Schluss wirklich hängen bleibt, wenn man den Aufwand für die Verwaltung abzieht.

Stadträtin Striegel erläutert, die SPD spreche sich mehrheitlich gegen die Bettensteuer aus, in der Fraktion gebe es aber kein einheitliches Bild. Neckargemünd sei keine touristische Hochburg, da fehlten touristische Anreize für den Besuch; es gebe keine Veranstaltungen und keinen Besuchermagnet in der Stadt, auch keine Ermäßigungen im Zusammenhang mit der Bettensteuer seien geplant. Dies alles mache Neckargemünd als Übernachtungsort unattraktiv, vor allem für junge Familien.

Stadtrat Bergsträsser ergänzt, er hätte in den Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission und des Hauptausschusses anders geurteilt, wenn er die Stellungnahmen von IHK und Dehoga damals schon gekannt hätte.

Stadtrat La Licata ist der Auffassung, eine Bettensteuer sei grundsätzlich zu befürworten. Die Stadt brauche Einnahmen, und es handle sich um einen verhältnismäßig kleinen Eingriff. Die Einwände von Dehoga und IHK seien nicht stichhaltig. Eine Stadt mit funktionierender Infrastruktur ziehe mehr Touristen an als eine, die nur den Fluss als Attraktion hat, aber kein Geld, um weitere Angebote zu schaffen.

Stadtrat Fritsch betont, man müsse den Haushalt stabilisieren, die Rechtsaufsicht gebe das vor, und die Stadt müsse dem Folge leisten. Bei der Bettensteuer sehe er allerdings Probleme. Jeder Gast lasse ca. 200 – 300 Euro in der Stadt. Es sei nicht gut, hier eine solche Steuer neu einzuführen. Man habe nur Freiburg als funktionierendes Beispiel genannt bekommen. In Heidelberg habe man davon Abstand genommen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Vorschlag zur Einführung der Bettensteuer nicht von der Verwaltung stamme, sondern der Haushaltsstrukturkommission. Er rückt zurecht, dass es in Neckargemünd nicht an Veranstaltungen mangle, und dass die Neckargemünder Gäste im Schnitt weitaus weniger Geld in der Stadt lassen als von Stadtrat Fritsch vermutet, nämlich nur rund 40 – 60 Euro. Heidelberg als Beispiel heranzuziehen, sei nicht sinnvoll, denn als die Bettensteuer kommen sollte, seien die Betriebe zunächst Sturm gelaufen, hätten dann aber selbst die Umlage bezahlt.

Stadträtin Linier denkt ebenfalls an junge Familien mit Kindern. Für die sei es nicht immer so leicht. Sie gibt zu bedenken, dass eine Bettensteuer kontraproduktiv sein

könne, wenn die Gäste sich dann lieber in den Nachbargemeinden umschaue. Nicht nur die Hoteliers, sondern Gesamtstadt hätte dann weniger Einnahmen.

Stadträtin Geißler nimmt die bisher vorgetragene Argumentation auf, die Hoteliers könnten die Bettensteuer leicht umsetzen, denn sie müssten nur auf Knopfdruck oder über ihr EDV-System die Daten auslesen. So einfach sei das nicht. Am Ort gebe es nur 2 Hotelbetriebe, ansonsten Ferienwohnungen, und für die Ferienwohnungsbetreiber, die das händisch machen, ein höherer Aufwand.

Der Bürgermeister fasst nach Abschluss der Rednerliste zusammen, in den Jahren seit 2016 hätten Gemeinderat und Verwaltung den Haushalt, fast unbemerkt von der Bevölkerung, gemeinsam deutlich verbessert. Bis jetzt haben man es gut hinbekommen, aber ohne externe Maßnahmen zur Einnahmensteigerung werde man nicht weitermachen können.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Erhebung einer Bettensteuer mehrheitlich zum 01.01.2022 mit 7 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen.

10: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

10.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Möhrle ergänzt, bei der Grundsteuer B habe man den Vergleich von Gemeinden der Region und verschiedene Gebäudegrößen wie Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen herangezogen, und eine sehr moderate Anpassung vorgeschlagen. Ebenso verfahren sei man bei der Gewerbesteuer. Er schätze rund 176.000 Euro Mehreinnahmen für die Stadtkasse. Die letzte Anpassung liege schon 15 Jahre zurück. Bisher liege man mit der Höhe der Steuern im unteren Drittel, bliebe bei der Erhöhung jedoch im Rahmen und komme nicht an die Spitze in der Region.

10.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein sieht seitens der Grünen die Notwendigkeit zur Generierung von Einnahmen. Man verstehe aber auch die Argumentation der Gewerbetreibenden und Interessenverbände und die Probleme durch Corona und rege daher an, die Steuererhöhung der Gewerbesteuer noch nicht für das kommende Jahr einzuführen, sondern um 1 Jahr zu verschieben.

Er berichtet, mit der Grundsteuerreform 2025 bekämen die die Kommunen auch die Möglichkeit, eine Grundsteuer C einzuführen, für unbebaute, baureife Grundstücke.

Stadträtin Geißler äußert sich zur Gewerbesteuererhöhung: die Grünen sehen zwar auch ein, dass eine Erhöhung nötig ist, in Neckargemünd gebe es aber zumeist kleinere Betriebe, die von „Corona“ zum Teil immer noch hart betroffen seien, die Ersparnisse aufgebraucht. Daher wünsche man sich ggf. eine Staffelung und damit Verteilung der Prozentzahl auf die nächsten 3 Jahre.

Der Bürgermeister entgegnet, in diesem Falle könne man die Gewerbesteuererhöhung auch sein lassen, denn der Aufwand, 3 x zu erhöhen und 3x Bescheide zu verschicken, sei zu hoch. In Neckargemünd werde die Gewerbesteuer durch eine breite Masse getragen. Sie sei aber eine Ertragssteuer, keine Umsatzsteuer. Wer momentan keine Steuern bezahle, weil das Unternehmen schlecht läuft, oder Verluste macht, zahle auch keine Gewerbesteuer.

Stadtrat Bernauer berichtet, für die CDU sei die Erhöhung der Grundsteuer vertretbar, die der Gewerbesteuer werde wegen „Corona“ aber für kritisch gehalten. Man solle die Gewerbetreibenden eher langfristig unterstützen als kurzfristig profitieren.

Stadträtin Striegel und Stadtrat Bergsträsser teilen mit, bei der Gewerbesteuer könne die SPD mitgehen.

Stadtrat La Licata führt aus, es sei notwendig, Einnahmen zu generieren. Er werde schweren Herzens der Gewerbesteuererhöhung zustimmen, denn eine Infrastruktur, die durch entsprechende finanzielle Ausstattung am Funktionieren gehalten werden könne, helfe langfristig mehr. Nicht zustimmen könne er zum jetzigen Zeitpunkt der Grundsteuererhöhung. Es treffe vor allem die Schwächsten, die sich in den Ballungsgebieten keine Wohnung leisten können.

Stadtrat Fritsch signalisiert, bei der Grund- und Gewerbesteuererhöhung könne er mitgehen.

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung mehrheitlich, bezüglich der Grundsteuer mit 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, bezüglich der Gewerbesteuer mit 20 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

11: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer**

11.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

11.2: **Beratung:**

Stadtrat Bernauer führt aus, für die CDU sei die Hundesteuer-Anpassung annehmbar. Insgesamt gebe es leider nur kleinere Möglichkeiten, um Einnahmen zu akquirieren, man bräuchte eher größere Möglichkeiten.

Stadtrat La Licata signalisiert Zustimmung zur Hundesteuer, obwohl ihm die Differenzierung in Kampfhund und Nicht-Kampfhund nicht gefällt.

11.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Satzung zur Erhebung der Hundesteuer.

23:05 Uhr, Stadtrat Bergsträsser stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsende. Dieser wird in der Abstimmung mehrheitlich abgelehnt; stattdessen entscheidet sich die Mehrheit der anwesenden Stadträte dafür, die nächsten beiden TOPs der Tagesordnung noch zu behandeln.

Die **Stadträte Striegel und Bergsträsser** verlassen die Sitzung.

12. **Aufbau eines Sirennetzes zur Bevölkerungswarnung**

12.1: **Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 73 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO): Förderung Sirenen**

12.1.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

12.1.2: **Beratung:**

-

12.1.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis. Sie bezieht sich auf die Stellung eines Förderantrags für Sirenenanlagen zu Aufbau eines Sirenenalarmierungssystems für das Stadtgebiet von Neckargemünd.

12.2: **Beschlussfassung zu Sirennetaufbau**

12.2.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Seidel erläutert die Vorlage. Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte seien baulich geeignet. Hauptvoraussetzung für eine finanzielle Förderung sei, dass sich in Katastrophenfällen auch übergeordnete Behörden aufschalten können - dies als Konsequenz aus den Erfahrungen mit den Überschwemmungen im Ahrtal, als das dort allein für die Alarmierung zuständige Landratsamt zu spät reagiert hatte. Sehr wichtig sei auch eine entsprechende Ausrüstung, mit der auch Sprachbotschaften zu notwendigen Handlungsaufforderungen (z.B. „Höhergelegenes Gelände aufsuchen“, „Türen und Fenster geschlossen halten“) kommuniziert werden können.

12.2.2: **Beratung:**

Stadträtin Schlüchtermann möchte wissen, für welche Notfälle über Sirenen signalisiert werden würde. Herr Seidel antwortet, für Unwetter, Gasalarm, Hochwasser und Ähnliches. Insgesamt sei wichtig, dass einzelne Sirenen lokal ansteuerbar seien, wenn ein Notfall nicht das gesamte Gemeindegebiet betreffe.

Stadtrat Fritsch gefällt nicht, dass sich Bund und Land die Möglichkeit einer Aufschaltung vorbehalten wollen.

Stadträtin Oehne-Marquard interessiert, ob es Möglichkeiten gebe, Ertaubte in die Lage zu versetzen, die Sirenenwarnung wahrzunehmen.

Der Bürgermeister antwortet, es werde entscheidend sein, den größten Teil der Bevölkerung zu erreichen; jeden Einzelnen direkt zu erreichen, sei eher unrealistisch. Man könne auch auf ein Miteinander der Menschen setzen.

12.2.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 2 Enthaltungen, den Aufbau eines flächendeckenden Sirenenetzes zur Bevölkerungswarnung. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Vergabe an den Kriterien der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes zu orientieren. Zusätzlich ist eine Aufschaltung zur ILS Ladenburg zu beauftragen.

13: **Fortführen der Foliensanierung im Tieftteil des Naturbeckens**

13.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz. Herr Seidel führt aus, das Naturbecken könne in der nächsten Saison nur aufgemacht werden, wenn es dicht ist. Alle 10 Jahre müsste die Folie des gesamten Naturbeckens komplett ausgetauscht werden. Derzeit gehe es um einen Teilaustausch, für den keine anderen Angebote als das vorgeschlagene eingegangen seien. Alternativ müsse man eine Komplettsanierung des Naturbades ausschreiben.

13.2: **Beratung:**

Stadtrat Hertel gibt zu bedenken, dass das Wasser, das jetzt aus dem undichten Becken sickert, nicht nur über die Wiese läuft, sondern sich auch andere Stellen sucht, so dass letztendlich drohe, dass sich das ganze Becken bewege. Es sei klar, dass der tiefe Beckenteil jetzt in Angriff genommen werden müsse, aber dennoch solle man ein Angebot für eine Komplettsanierung einholen. Außerdem möchte er wissen, ob das Geld, das die Stadt im Wege eines Vergleichs von der Versicherung aus dem Schaden Grafinger bekommen habe (ca. 300.000 Euro), hierfür verwenden könne.

Der Bürgermeister antwortet, grundsätzlich schon, dennoch brauche man eine Ermächtigung, denn das Geld müsse aus dem städtischen Haushalt kommen.

Stadtrat Rehberger berichtet, die Freien Wähler würden zustimmen. Er bittet die Verwaltung aber, sich nach Abschluss der Saison um Angebote für eine Komplettsanierung zu kümmern. Auf längere Sicht würde man vermutlich mit einer Stahlwanne besser fahren, diesbezüglich hätten die Freien Wähler gerne Kosten und Machbarkeit geprüft.

Stadtrat Wachert schlägt vor, dass die mit der Teilreparatur beauftragte Firma bei ihren Arbeiten erkennbar schadhaft werdende Stellen mit überprüft.

Der Bürgermeister antwortet, man werde ohne Not keine zusätzlichen Ausgaben tätigen, sondern eine Gesamtlösung überlegen und die Edelstahlvariante prüfen.

Stadträtin Geißler möchte wissen, ob die genannten 500 qm reparaturbedürftige Folie im Bodenbereich sich nur auf das Schwimmerbecken beziehen, oder die 50-m-Bahnen des Schwimmerbeckens mit dazuzählen.

Herr Seidel verneint; ansonsten spräche man von einer fünffachen Auftragssumme. Das Volumen betrage 6.000 Kubikmeter, bei 1.500 qm Gesamtfläche, davon ca. 1/3 Schwimmerbereich.

13.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Foliensanierung im Tieftteil des Naturbeckens für 63.843,50 Euro an die Fa. Paul & Haudek zu vergeben.

Die weiteren TOPs werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt. Es handelt sich um:

13: **ÖPNV – Linienbündel Heidelberg Buslinien 34/35**

- **Ausgleichszahlungen 2022/23**

14: **Antrag der SPD-Fraktion: Kostenfreies „Neckargemünd-Ticket“ im ÖPNV**

15: **Antrag der SPD-Fraktion: Wohnraum schaffen – Bebauungsplan aktualisieren**

16: **Mitteilungen und Anfragen**

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Konrad

Die Schriftführerin

Stadträtin Weichert